

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2005
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierung und Bewertung
- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
 1. Erläuterungen zur Bilanz
 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- IV. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der EigVO für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (= alte Fassung) beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Zur Angleichung der Bilanzierungsmethoden von Ent- und Versorgungsbetrieb erfolgt seit dem Vorjahr bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen werden ab dem Jahr 2004 auch beim Entsorgungsbetrieb die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2003 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2003 berechnet sich weiterhin abweichend von § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO mit 3 % (anstatt mit 5 %).

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 410,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Im Jahr 2005 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	5.217,48
Grundstücke mit Betriebsbauten	66.202,45
Entwässerungsanlagen	
– Klärwerk	458.926,28
– Kanalleitungen	744.861,06
– Staukanäle	13.673,00
– Hausanschlüsse	29.856,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.968,12
	<u>1.337.705,14</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte werden mit 1,5 % bzw. 25 % p. a. abgeschrieben. Der Abschreibungssatz für Gebäude (Betriebsbauten) beträgt 2 % bis 4 % p. a. Die Abschreibungssätze für die Außenanlagen liegen bei 5,26 % und 10 % p. a. Bei den Entwässerungsanlagen wurden Abschreibungssätze zwischen 1,5 % und 20 % für das Klärwerk und generell 1,5 % für Kanalleitungen, Staukanäle und Hausanschlüsse angewandt. Technische Anlagen in bzw. für Kanalleitungen wurden mit 6 % bis 33,33 % p. a. abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,26 % und 33,33 % p. a.

Die Zugänge bei den immateriellen Wirtschaftsgütern wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Zugängen zu Entwässerungsanlagen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Hiervon ausgenommen war die Erweiterung der Kläranlage „KW 01“, die ab dem Datum ihrer Inbetriebnahme per 01.09.2005 abgeschrieben wurde.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die Zugänge zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die „Gemeinde / andere Eigenbetriebe“ setzen sich gegenüber der Gemeinde aus der zum Bilanzstichtag teilweisen Zurverfügungstellung des Netprofits aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion (1.938.134,94 €), der mit dem bestehenden Sollbetrag (Vorschuss) auf dem Verrechnungskonto bei der Gemeinde (-1.036.234,81 €) zu Marktkonditionen verrechnet wurde, sowie aus Betriebsmittelzinsforderungen (4.493,80 €), Erstattungsansprüchen aus Straßenwiederherstellung nach Kanalbau (5.949,77 €), Software-Updates (39,79 €), einem Erstattungsanspruch aus technischer Hilfeleistung (306,20 €) und einer Abschlagsüberzahlung „Eigenkapitalverzinsung 2004“ über 37.969,93 € zusammen.

Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde über 152,04 € wurden mit den Forderungen verrechnet.

Es ist vorgesehen, den kompletten Netprofit aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion langfristig und sicher am Kapitalmarkt anzulegen, wenn sich die Zinssituation einschneidend verbessert.

Die Forderungen an den Versorgungsbetrieb enthielten Personalkostenreste, Abwassergebührenforderungen, Betriebsmittelzinsforderungen sowie Forderungen aus Darlehnszinsüberzahlungen.

Bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsbetrieb aus Darlehnstilgungen über 1.316,98 € wurden mit den Forderungen verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten insbesondere Ansprüche aus Stromkostenerstattungen u. ä. aus der Baumaßnahme „Klärwerkserweiterung“ (1.581,62 €) und aus sonstigen Zinsansprüchen im Zusammenhang mit der Festanlage eines Teilbetrages aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion (4.108,00 €). Es handelte sich um ein Teilbetrag von 150.000,00 €, der bis zum 16.01.2006 bei der Kreissparkasse Köln angelegt (Zinssatz 2,6 % p. a.) war.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft die für 2006 vorausbezahlten Wartungskosten für die Heizungsanlage und Einbruchmeldeanlage im Klärwerk, den Jahresbeitrag 2006 für die Mitgliedschaft in der Abwasserberatung NRW sowie vorausbezahlte Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten.

d) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gleiches galt für die Allgemeine Rücklage (3.738.126,40 €) und die Zweckgebundene Rücklage (8.417.519,79 €).

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2005 in Höhe von 359.743,75 € soll mit einem Teilbetrag von 97.086,66 € an die Gemeinde abgeführt werden (Eigenkapitalverzinsung lt. Verfügung der Gemeinde Eitorf vom 20.11.1996) und mit dem Restbetrag von 262.657,09 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

e) Rückstellungen

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters (Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt) hat sich zum 31.12.2005 um 2.085,00 € auf 26.273,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2005 70.329,00 €.

Die entsprechende, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2005 293.104,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungs- und Beratungskosten (davon 24.050,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und 450,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), Abwasserabgabezahlungen, nicht genommenen Urlaub, Beihilfen für zukünftige Pensionäre und Aufstockungsbeträge im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit (Blockmodell) durch einen Mitarbeiter sowie Kanalsanierungen und Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz.

Daneben blieb die in 2001 gebildete Rückstellung für die Aufstellung eines neuen Generalentwässerungsplanes (Gesamtvolumen ca. 178.952,16 €), vermindert um geflossene Abschlagszahlungen für die erforderlichen Ingenieurleistungen, in Höhe von 19.049,81 € ebenso bestehen wie die Rückstellung für die Erstellung einer neuen Dienst- und Betriebsanweisung für das Klärwerk und die Kanalisation (Gesamtvolumen 25.000,00 €), diese ebenfalls vermindert um geflossene Abschlagszahlungen, mit einem Restwert von 22.760,88 €.

Wie in den Vorjahren musste auch für die Abwasserabgabe 2005 (Schmutzwasser) aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung in Höhe von 101.541,00 € gebildet werden, da der Umfang der von der Gemeinde angestrebten Verrechnungsmöglichkeit mit den Investitionen der Klärwerkserweiterung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG erst nach Abschluss der Einfahrphase im ersten Halbjahr 2006 feststeht. Die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2003 und 2004 (Schmutzwasser) blieb aus diesem Grund weiterhin bestehen.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2002 (Schmutzwasser) war hingegen aufzulösen. Wegen Verschiebung der Einfahrphase kann für diesen Zeitraum eine Verrechnung nicht mehr vorgenommen werden. Ein entsprechender Abgabebescheid liegt vor, so dass eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen werden musste.

Die Abwasserabgaberückstellung 2002 (Regenwasser) war aus dem selben Grund aufzulösen. Die Abwasserabgaberückstellung 2003 und 2004 (Regenwasser) blieb dagegen aus Vorsichtsgründen in voller Höhe bestehen. Hintergrund ist die Auffassung des Landesumweltamtes, dass die betroffenen Netze nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Aus diesem Grunde wurde auch für das Jahr 2005 eine Abwasserabgaberückstellung (Regenwasser) in Höhe von 54.416,00 € gebildet.

Die Rückstellung für Beihilfeansprüche zukünftiger Pensionäre wurde auf 7.288,00 € angepasst.

Die zurückgestellten Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch einen technischen Mitarbeiter konnte auf 9.240,00 € reduziert werden.

Für die prognostizierten Aufwendungen im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag untersuchten Kanalnetzabschnitten wurde die in den beiden Vorjahren gebildete Sanierungsrückstellung über insgesamt 1.090.900,00 € um 481.000,00 € auf 1.571.900,00 € aufgestockt. Der Aufstockungsbetrag soll die Sanierungen im 6. Sanierungsabschnitt (Asbacher Straße u. a., Restbereiche) und im 7. Sanierungsabschnitt (Eitorf-Ort, Eitorf-West) auffangen.

Die in 2003 für noch zu zahlende Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen aus dem EU-Ausland im Zusammenhang mit Pulveraktivkohle-Lieferungen konnte aufgelöst werden, da die entsprechende Abrechnung im Berichtsjahr erfolgte.

Ein Klageverfahren gegen die Schoeller Eitorf AG auf die Zahlung von Investitionszuschüssen ist zwischenzeitlich beim Landgericht Bonn anhängig, da bisher trotz Aufforderung keinerlei Zahlungen geleistet wurden. Eingefordert wurde seitens der Gemeinde eine erste Teilzahlung über 992.006,26 €. Daneben wurde bei Gericht ein weiterer Betrag von ca. 400.000,00 € angemeldet.

Eine bilanzielle Erfassung der geltend gemachten Forderung erfolgte bisher nicht, da die Forderung von der Schoeller AG bestritten wird und der Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Der Rechtsanwalt der Gemeinde sieht unter Berücksichtigung des bisherigen Prozessverlaufs und der grundsätzlichen Bejahung eines dem Grunde nach bestehenden Anspruchs der Gemeinde durch das erstinstanzliche Landgericht Bonn im Rahmen der mündlichen Verhandlung gute Erfolgsaussichten, den anhängigen Prozess zu gewinnen. Gleichwohl wurde die im Vorjahr unter Vorsichtsbesichtspunkten gebildete Rückstellung über 50.000,00 € für Prozesskosten für den Fall, dass die Gemeinde wider Erwarten im Verfahren unterliegen sollte oder ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird, grundsätzlich beibehalten und im Berichtsjahr um die bereits angefallenen Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren und Anhängigmachen der Klage (insgesamt 13.368,00 €) vermindert.

Um Regenwasser-Abgabefreiheit zu erlangen, wurde im Vorjahr ein Pauschalbetrag über 80.000,00 € für Kalibrierungsmaßnahmen an Drosseleinrichtungen im Kanalnetz im Rahmen der SüwV Kan zurück gestellt. Der Abschluss der Maßnahmen ist für 2006 vorgesehen.

Die im Vorjahr gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB gebildete Rückstellung für unterlassene Kanal-, Pumpwerks-, Sonderbauwerks- und Klärwerksreparaturen wurde aufgelöst, da die Arbeiten im 1. Quartal 2005 nachgeholt wurden.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

f) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.356.469,62 (1.312.353,57)	4.237.496,15 (4.612.555,84)	10.834.107,54 (11.444.094,05)	16.428.073,31 (17.369.003,46)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	703.143,27 (1.326.993,71)			703.143,27 (1.326.993,71)
3. sonstige Verbindlichkeiten	190.154,31 (1.916.263,76)	409,03 (409,03)		190.563,34 (1.916.672,79)
gesamt	2.249.767,20 (4.555.611,04)	4.237.905,18 (4.612.964,87)	10.834.107,54 (11.444.094,05)	17.321.779,92 (20.612.669,96)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 4 zur EigVO aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Abwassergebühren	3.273.810,28
Erstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	370.000,00
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	113.869,39
Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren	63.349,26
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	816.015,18
	<u><u>4.637.044,11</u></u>

Die Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation umfasste neben der Betriebskostenerstattung durch die Schoeller Eitorf AG (bis zur Schließung des Produktionsstandortes Eitorf zum 31.08.2005) in Höhe von 50.590,64 € auch Erstattungen auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef zur Entwässerung der dortigen Stadtteile Bülgenuael, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid (63.278,75 €).

Die Gebühren für direktes Einbringen von Fäkalien / Sondergebühren war mit einem Anteil von 55.067,89 € in einem erheblichen Umfang geprägt von Sondergebühren im Zusammenhang mit der vorübergehenden Annahme von Produktionsabwässern eines ortsansässigen Milchersatzprodukte-Herstellers mittels Tankwagen bzw. nach firmeninterner Vergleichmäßigung durch Einleitung in das öffentliche Kanalnetz.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend (21.300,00 €) das Klärwerk und mit dem Restanteil den Kanal- / Hausanschlussbereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten Mieterträge, Erträge aus Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren und Ausschreibungen, aus der Auflösung von Rückstellungen, periodenfremde sowie kleinere Erträge.

Der Materialaufwand betrifft Strom-, Wasserbezugs- und Gasbezugskosten. Der Aufwand hat sich, bereinigt um periodenfremde Erträge / Aufwendungen um 9,1 % erhöht, insbesondere hervorgerufen durch höhere Stromkosten im Klärwerk.

Der weit überwiegende Teil des Materialaufwandes betrifft auch die Stromkosten, die zu 90 % im Klärwerksbetrieb und zu 10 % im Pumpwerksbereich und bei den Sonderbauwerken im Kanalnetz anfallen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2004 um 8,7 % verringert. Aufwandsmindernd machte sich der Eintritt des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters in den Ruhestand (seit August 2004) bemerkbar. Daneben konnten die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit (Blockmodell; Beginn der Freistellungsphase: August 2005, Eintritt in den Ruhestand: August 2007) durch einen technischen Mitarbeiter und die Aufwendungen für die Anpassung der Urlaubsrückstellung reduziert werden. Außerdem ergab sich ein periodenfremder Sondereinfluss im Zusammenhang mit der Umlage zur Versorgungskasse für die Beamten. Durch Änderung des Umlagensystems bei der Versorgungskasse ergab sich eine Rückerstattung für das Vorjahr in Höhe von 19.014,73 €, die den Personalaufwand verminderte. Außerdem entfiel faktisch der Personalaufwand für einen Mitarbeiter ab September 2005 aus der Position, da dieser befristet seither nur noch für das Forschungsprojekt „Membranbelebung“ zuständig und damit aktivierungsfähig ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20,9 % verringert. Ausschlaggebend waren hierbei per Saldo die Schlammabeseitigung, Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle und Sonderbauwerke, Kanalsanierungen und Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, die vor allem die erheblichen Aufwendungen aus Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Kläranlagenerweiterung auffangen konnten.

Abgegangen ist hierbei insbesondere die Pulveraktivkohle-Anlage mit der Hälfte ihrer Anschaffungskosten (ca. 108.000,00 €), die wegen Wegfalls der Produktion der Schoeller Eitorf AG nicht in Betrieb genommen wird. Daneben ergaben sich Abgänge aus dem Wegfall des ehemaligen Störfallbeckens durch Bau der Membranbelebungs-Anlage (ca. 38.400,00 €).

Unter Ausschluss der sich aus Rückstellungen für Kanalsanierungen und Prüfungs- und Beratungskosten und aus Anlagenabgang ergebenden Aufwendungen haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 24,5 % verringert. Ausschlaggebend waren hierbei insbesondere erheblich geringere Aufwendungen für die Schlammabeseitigung, die Unterhaltung von Kanälen, Sonderbauwerken und Pumpwerken sowie für Abwasseruntersuchungen, die erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich (auch im Zusammenhang mit der Erweiterungsmaßnahme) aufgefangen haben.

Neben den angesprochenen Aufwendungen beinhaltet die Position insbesondere sonstige Verwaltungsaufwendungen, den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, Versicherungsaufwendungen sowie die Abwasserabgabe.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge waren insbesondere von der Anlage des Netprofits „Cross-Border“ bei der Gemeinde bzw. am freien Kapitalmarkt und von Stundungs- und Aussetzungszinsen geprägt.

Die Zinsaufwendungen konnten durch Umschuldungsmaßnahmen weiter zurückgefahren werden.

IV. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung (ab 2006 „Betriebsleitung“) an:

Herr Willi Ludwigs, Erster Beigeordneter und Erster Werkleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Werkleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Werkleiter

Nachrichtlich:

Die Eintragung des allein betroffenen, organisatorisch angegliederten Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Werksausschuss (ab 2006 „Betriebsausschuss“) gehörten in 2005 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Bernhard Jäckel, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Furbass

Herr Horst Hatterscheid (ab 21.09.2005)

Herr Richard Kahmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Konrad Neitzke (bis 20.09.2005)

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Robert Rösgen (bis zum 06.08.2005)

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Rainer Siefer

Herr Andreas Stricker (ab 21.09.2005)

Herr Dietmar Tandler

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Yusuf Alatas, stellvertretender sachkundiger Einwohner als stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht.

Der Betrieb beschäftigte 2005 inkl. der Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) 2 Beamte, 8 Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT; davon einer in Altersteilzeit und drei in Teilzeit), 6 Beschäftigte (Arbeiter im Sinne des BAT; davon einer befristet) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

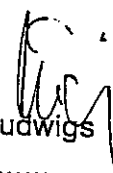
Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) und Reinigungskraft für den technischen Bereich 8,58 und für den kaufmännischen Bereich 3,12 durchschnittlich Beschäftigte. Unter Mitberücksichtigung des Mitarbeiters „Forschungsprojekt Membran“ ergaben sich für den technischen Bereich insgesamt 8,92 Beschäftigte.

Die Vergütungen für die Werkleitung betrugen ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters anteilig für den Entsorgungsbetrieb insgesamt 61.952,24 €. Zur sozialen Absicherung der Werkleitung wendete der Betrieb insgesamt 15.835,63 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Werksausschuss erhielt für das Jahr 2005 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Mai 2006

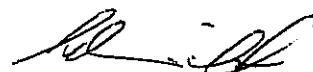

W. Ludwigs

(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

(kaufmännischer Betriebsleiter)



W. Schmidt

(technischer Betriebsleiter)